

Positionspapier Christrose e.V. Ökumenischer Hospizverein Königsbrunn

Assistierter Suizid und hospizliche Begleitung

Unsere Leitgedanken und praktische Konsequenzen

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.“ (Bundesverfassungsgericht 2020)

Mit dem Urteil vom Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht die gesellschaftliche Debatte um den assistierten Suizid neu belebt. Es hat weitreichende Konsequenzen.

Ungeachtet einer gesetzlichen Ausgestaltung sehen wir uns als Ambulanter Hospizdienst aufgefordert, Stellung zu beziehen, die vereinsinterne Diskussion anzuregen und Verhaltensregeln für und mit den ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen zu entwickeln.

- Wie soll mit Todeswünschen und der Bitte um Beihilfe umgegangen werden?
- Wo sehen wir als Hospizdienst die „Rote Linie“ in einer hospizlichen Begleitung?

Leitgedanken

Vorweg: Wir erachten die Diskussion um die Beihilfe zum Suizid als wichtig. Sie ist aber nicht die wichtigste Auseinandersetzung in der Sterbehilfe, Palliativversorgung und Hospizarbeit. Bei aller Tragik der Einzelschicksale bei Suizidhandlungen sehen wir die deutlich häufigere Bedrohung von Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende in der palliativen Fehl- und Unterversorgung auf der einen Seite und in einer unreflektierten Übertherapie auf der anderen Seite.

Die Debatte um den assistierten Suizid hilft uns, unser Verständnis von Begleitung in der Tiefe auszuloten und uns gegenüber Sterbehilfevereinen abzugrenzen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erleichtert, dass Menschen mit suizidalen Gedanken das Gespräch suchen und strafrechtlich unbedroht beraten werden können.

Wir sind überzeugt: Als Hospizbewegung dürfen wir Todeswünsche nicht einfach abwehren, mit schnellen Hinweisen auf Palliativmedizin vertrösten oder eine Begleitung abbrechen. Wir sehen suizidale Äußerungen als Chance und Aufgabe, in Beziehung zu bleiben, Beweggründe zu erkunden, Alternativen zu entdecken, aber auch Respekt vor der Not zu zeigen.

Wir sehen uns als Hospizdienst als Alternative zu Sterbehilfe-Organisationen. Ansprechpartner werden wir aber nur, wenn wir ergebnisoffen mit Sterbewünschen umgehen. Unsere Zielsetzung dagegen ist Begleitung und Lebenshilfe: vernetzt, ehrenamtlich, kostenlos. Wir sind überzeugt: Wir können nah, intensiv, breit, umfassend beraten, weil wir nicht Dienstleistung, sondern Beziehung bieten.

Sterbewünsche sind in schwerer Krankheit nachvollziehbar. Nicht jeder Sterbewunsch ist Zeichen einer Depression. Sterbewünsche sind normal. Das bedeutet nicht, dass die Suizidassistenz zur Normalität werden muss. Wenn Menschen Sterbewünsche äußern dürfen, kann dies auch Lebenshilfe sein („Ich könnte, wenn ich wollte ...“). Viele Sterbewünsche sind (noch) nicht ein tatsächlicher Wunsch nach einem Suizid.

Wir wissen, dass der Wunsch, sich das Leben zu nehmen, Ausdruck ist, so nicht leben zu wollen. Wir betrachten Todeswünsche als komplexes Phänomen mit individuell unterschiedlichen Ursachen, Ausprägungen und Konsequenzen. Diese gilt es zu erkunden.

Wir erkennen an, dass manchmal der Wunsch nach Kontrolle angesichts des Kontrollverlustes durch die erlittene Krankheit hartnäckig bleiben kann trotz guter Palliativversorgung.

Wir betonen, dass wir in der Suizidprophylaxe nach wie vor unsere wichtige Aufgabe sehen. Wir haben uns aber auch als Vereinsvorstand verständigt, dass in letzter Konsequenz nach unserem Verständnis die Begleitung bei einem assistierten Suizid auch Teil einer hospizlichen Begleitung sein kann. Es wird die Ausnahme und nicht die Regel sein. Sie erfordert höchste Sorgfalt.

Praktische Konsequenzen

- Sowie in den Vorbereitungskursen als auch in Fortbildungen werden wir künftig verstärkt den einfühlsamen Umgang mit suizidalen Wünschen thematisieren und üben.
- Wir halten die Diskussion offen, nehmen Bedenken auf, tauschen Argumente aus und beobachten die weiteren Entwicklungen.
- Wir bekennen uns zur Begleitung bis zuletzt auch bei Menschen, die nachvollziehbar und freiverantwortlich einen assistierten Suizid suchen. Wir propagieren aber diese Bereitschaft nicht.
- Keine direkte Beteiligung: Wir vermitteln zwar ergebnisoffene Beratung z.B. durch SAPV oder andere palliativ qualifizierte Ärzte und Ärztinnen in der Region. Wir werden aber keine Hilfsmittel für einen Suizid besorgen. Auch das unterscheidet uns von Sterbehilfevereinen.
- Vernetzung von Hilfen der Suizidprävention: Wir suchen verstärkt Kontakte zu therapeutischen Hilfen in unserer Region, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.
- Interne Meldepflichten: Wenn von uns begleitete Menschen die Dienste von Sterbehilfeorganisationen für einen assistierten Suizid nutzen möchten, müssen Koordinator*innen und der Vorstand rechtzeitig informiert werden.
- Freiwilligkeit der Begleitung in jeder Phase bei jedem Schritt: Selbstverständlich ist kein(e) Hospizhelfer*in verpflichtet, bis zuletzt zu begleiten. Wir achten darauf, dass Hospizbegleiter*innen ihre persönlichen Grenzen sehen. Es gilt auch und gerade hier das Prinzip: Es gibt keine Verpflichtung zur Begleitung. Den Koordinatorinnen steht es frei, die Begleitung zu übernehmen.